



**Sitzungsvorlage**  
**240/059/2016**

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 01.12.2016	Aktenzeichen: 20.21.13		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.12.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	13.12.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Haushaltssatzung 2017;  
Ergänzungsvorlage zur Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung;  
Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt den nachfolgend genannten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

**Begründung:**

Mit der Einführung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurde auch eine Anpassung der Gemeindeordnung vorgenommen. Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz (Nummer 65/2016) wurden die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit der Einbringung von Vorschlägen durch die Einwohner der Stadt Landau in der Pfalz öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Fristende wurde von einem Einwohner von der Möglichkeit des Vorschlagswesens Gebrauch gemacht und nachfolgende Vorschläge der Verwaltung unterbreitet:

***1. Einwohner-Vorschlag:******Absenkung von Bordsteinen an Straßeneinmündungen und Kreuzungen.***

*Begründung des Einwohners:*

- *Erhöhung der Lebensqualität und der Sicherheit der Bürger mit Behinderungen und Bürgern mit Kinderwagen.*
- *Stadt Landau als „Behindertenfreundliche Stadt“*

**Beschlussvorschlag und Begründung der Verwaltung:**

Im Rahmen von Baumaßnahmen oder an wichtigen Fußwegeverbindungen werden sukzessive die Bordsteine abgesenkt.

Eine flächendeckende unmittelbare Absenkung der Bordsteine im gesamten Stadtgebiet kann aus finanziellen Gründen nicht erfolgen.

## **2. Einwohner-Vorschlag:**

### ***Absenkung des Bordsteines an der Ampel vor dem Bahnhofsvorplatz in Richtung Galeria-Kaufhof***

#### ***Begründung des Einwohners:***

- *Die vorhandene Absenkung ist mit einem Meter zu schmal*
- *Der daneben angebrachte Mülleimer ist deplatziert.*

#### **Beschlussvorschlag und Begründung der Verwaltung:**

Es wird kein Änderungs-/Anpassungsbedarf gesehen.

Der Fußgängerüberweg an der Ampel zwischen Bahnhof und Kaufhof ist 5,50 m breit und bietet ausreichend Platz zum Überqueren der Straße. Die vorhandene Absenkung dient in erster Linie mobilitätseingeschränkten Personen und Kinderwagen. Kinder können die gesamte Breite nutzen. Der vorhandene Mülleimer ist richtig platziert.

## **3. Einwohner-Vorschlag:**

### ***Markierung der seitlichen Stufen zum Haupteingang am Bahnhofsvorplatz***

#### ***Begründung des Einwohners:***

- *Die Stufen haben die gleiche Markierung wie der gesamte Vorplatz. Deshalb sollten diese Stufen entsprechend markiert bzw. der Platz auf seiner gesamten Länge abgeschrägt werden.*

#### **Beschlussvorschlag und Begründung der Verwaltung:**

Eine weitere Markierung bzw. Abschrägung wird nicht vorgenommen.

Die Markierung der Stufen seitlich am Zugang zum Bahnhofsgebäude - wie auf dem beigefügten Bild dargestellt - ist ausreichend.



## **4. Einwohner-Vorschlag:**

### ***Aufstellen von Bänken auf dem Bahnhofsvorplatz***

#### ***Begründung des Einwohners:***

- *Auf dem großen Bahnhofsvorplatz sollten Bänke zum Verweilen aufgestellt werden.*

#### **Beschlussvorschlag und Begründung der Verwaltung:**

Die Aufstellung von Bänken erfolgt nicht.

Die Deutsche Bahn als Grundstückseigentümerin hat Bänke nicht zugelassen.

**5. Einwohner-Vorschlag:**

**Die Nutzung der Baumschutzgitter als Fahrradständer auf dem Bahnhofsvorplatz sollte vermieden werden.**

*Begründung des Einwohners:*

- *Die Baumschutzgitter werden missbräuchlich als Fahrradständer benutzt. Es sollten weitere Fahrradständer aufgestellt werden.*

**Beschlussvorschlag und Begründung der Verwaltung:**

Es werden sukzessive weitere Fahrradbügel und –boxen aufgestellt.

Die Verwaltung kontrolliert alle 6 Monate die Fahrräder auf dem Bahnhofsvorplatz und entsorgt Schrottfahrräder. Es besteht Bedarf an weiteren Fahrradbügeln und –boxen.

Hinweis: Im Fahrradabstellraum des Bahnhofsgebäudes sind noch ca. 40 Abstellplätze für 3 €/Monat verfügbar.

**6. Einwohner-Vorschlag:**

**Anhebung der Vergütung für Tagesmütter/Tagesväter**

*Begründung des Einwohners:*

- *Die Vergütung für die Betreuung von Tageskindern beläuft sich seit 2009 unverändert auf 4,00 Euro/Stunde und sollte angepasst werden.*

**Beschlussvorschlag und Begründung der Verwaltung:**

Über die Anpassung der Stundensätze wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 entschieden.

Nach § 23 Abs.1 SGB VIII umfasst die Förderung der Kindertagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Hierzu zählen nach Absatz 2 die angemessenen Kosten für den Sachaufwand, ein Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung, die Erstattung der nachgewiesenen Leistungen für eine Unfallversicherung, sowie die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Altersversorgung. Auch die hälftige Erstattung von nachgewiesenen Kosten einer Kranken- und Pflegeversicherung sind zu übernehmen.

Die laufende Geldleistung setzt sich also zusammen, aus einem festgesetzten Stundenbetrag der pro Kind bezahlt wird und den o.g. Erstattungsbeträgen. Die in der Eingabe genannten 4,00 € pro Stunde dürfen also nicht isoliert betrachtet werden, zumal Kindertagespflegepersonen häufiger mehr als ein Kind betreuen.

Die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wurden in unserem Jugendamtsbezirk letztmals zum 01.03.2011 angepasst. Auf Landesebene befasst sich Zeit eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Empfehlungen zur Kindertagespflege. Nach einer Umfrage vom Sommer dieses Jahres liegen wir mit unserem aktuellen Stundensatz im Mittelfeld bei den öffentlichen Jugendhilfeträgern in Rheinland-Pfalz. Mit den jetzt eingeplanten Haushaltsmitteln ist eine Erhöhung des Stundensatzes für das Jahr 2017 nicht möglich. Eine Anpassung war daher erst im Jahr 2018 angedacht.

Bei einer Anhebung um 1,00 € pro Kind und Stunde sind 100.000,00 € Mehraufwendungen einzuplanen. An den Aufwendungen zur Kindertagespflege beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz nicht. Die Mehraufwendungen erhöhen das städtische Defizit, wenn zeitgleich keine adäquaten Einnahmeerhöhungen beschlossen werden.

**Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

Schlusszeichnung:

--

